

„In daß Ehrwürdig gottshauß Gnadenthal zue Stetten, Bey Hechingen gethan“

Zum Umzug der Altburger Dominikaner-Terziarinnen im Jahr 1566

Zwischen den Jahren 1566 und 1567 ist der gesamte Konvent der Dominikaner-Terziarinnen in Altburg (Calw) ins Dominikanerinnenkloster Stetten im Gnadental bei Hechingen umgezogen. Mit dieser Tatsache, die bislang weder in der Altburger Ortsgeschichte im Allgemeinen, noch in der Geschichte der dort einst ansässigen Schwesterngemeinschaft im Besonderen bekannt zu sein scheint, und mit ihren Umständen und ihrem Hintergrund befasst sich der nachfolgende Beitrag.

Zunächst werden die ermittelbaren Informationen über die Frauenkommunität in Altburg mitgeteilt, dann werden der Akt der Umsiedelung der Schwesterngemeinschaft und die Formalitäten beschrieben, die dabei zu regeln waren. Um die Tatsache der Umsiedelung der Schwestern in ein fremdes Kloster in den historischen und kirchengeschichtlichen Kontext einordnen zu können, wird abschließend die räumlich-thematische Grenze insofern überschritten, als einige vergleichbare Fälle in die Betrachtung einbezogen werden. Auf diese Weise sollen Spezifika des vorliegenden Falls erkennbar werden. Den Anhang bildet die Transkription der Übersiedelungsurkunde der Altburgerinnen nach Stetten.

Vorab möchte ich darlegen, was bisher über das Altburger „Klösterle“ geschrieben wurde und aus

welchen Quellen man dabei schöpfte – wenn diese Ausführungen vielleicht ein wenig ausführlich erscheinen mögen, dann deshalb, um die spezifische Verknüpfung von Quellenmaterial und Forschungsinteressen transparent machen zu können.

Johannes Trithemius, Abt des Benediktinerklosters Sponheim und Chronist des Klosters Hirsau, dürfte um 1514 der erste gewesen sein, der der Schwesternsammlung in Altburg einige Zeilen gewidmet hat. In Band 2 der „Hirsauer Annalen“ zählt er die einzelnen Klöster auf, zu deren Reform Abt Bernhard von Gernsbach (1460-1482) beigetragen habe. Und unter diesen befanden sich auch die „Schwestern in Altburg“, die Bernhard zu Schwestern vom Dritten Orden des Heiligen Dominikus verwandelt habe. Ein Datum wird jedoch nicht genannt.

Die folgende Literatur befasst sich zwar meist weniger ausführlich mit den Altburger Klausnerinnen, als Trithemius dies getan hat. Dennoch bleiben die „Annalen“¹ diesbezüglich die mit Abstand am intensivsten genutzte Quelle. Das hatte zur Folge, dass man jahrhundertlang nichts anderem in der Geschichte der Schwesterngemeinschaft Interesse schenkte als der Umwandlung der Klausnerinnen zu regulierten



Längs durch Altburg verläuft die Schwarzwaldstraße, oben liegt die Martinskirche, vorne rechts der Gasthof zum Lamm, links oben der Saalbau, hier auf einem Foto aus den 1960er Jahren.

Dominikaner-Terziarinnen; noch nicht einmal Basisdaten wie Gründung, Aufhebung, Lage des Klosters etc. wurden zu ermitteln versucht.

So fertigt der württembergische Jurist Christoph Besold in seiner Materialsammlung zu Klöstern, Klausen und Stiftskirchen in Württemberg die Niederlassung in Altburg mit einem Satz ab – aber immerhin erwähnt er, dass es dort dereinst eine „Weisse Samblung“ gab.² Auch Franciscus Petrus, Augustiner-Chorherr im Reichsstift Wettenhausen, hat in seiner 1699 erschienenen „Suevia ecclesiastica“ nicht viel mehr anzubieten, als das, was Trithemius geschrieben hat.³ Noch rund hundert Jahre später schöpft der Theologe David Friedrich Cleß seine Kenntnisse über die Altburger Begebenheiten vollständig aus den „Annalen“ des Trithemius.⁴ Cleß wiederum ist die Quelle, aus der der württembergische Historiker Christoph Friedrich von Stälin schöpft, wenn er in seiner vierbändigen „Wirtembergischen Geschichte“ das „Beguinhaus“ zu Altburg als „entartet“ und deshalb vom „Hirschauer Abt Bernhard“ aufgehoben beschreibt.⁵

Erst die „Beschreibung des Oberamtes Calw“ emanzipiert sich insofern von Trithemius' Vorlage – die sie aber gleichwohl zusätzlich heranzieht –, als sie erstmals über die Dauer der Existenz der Schwesterngemeinschaft als geistli-

cher Institution vor Ort unterrichtet.⁶ Die Kenntnis eines „Enddatums“ des Klosterdaseins, welches mit 1566 angegeben ist, dem Jahr, in dem das Klostergebäude einem Brand zum Opfer fiel, verdankte sich einer bis dahin unbekanntem Quelle.⁷

Mit der Oberamtsbeschreibung war der weiteren Historiographie in Bezug auf die Altburger Frauenkommunität neben den „Annalen“ eine zweite Kernquelle an die Hand gegeben, derer sich bereits Franz Sauter für sein 1879 erschienenen, alphabetisch sortiertes Übersichtswerk der „Klöster Württembergs“ bediente⁸ und wenig später Eduard Paulus für den Inventarband des Schwarzwaldkreises der „Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg“.⁹

Mit dem 20. Jahrhundert erweiterte sich der Interessensbereich nennenswert: Nicht nur dass jetzt unter Bezug auf die württembergische Reformationsgeschichte Kenntnisse in Erfahrung gebracht wurden, sondern man wollte nun auch wissen, wo das „Klösterle“ innerhalb der Ortschaft zu lokalisieren sei.¹⁰

Die Renovierung der örtlichen Martinskirche im Jahre 1954 stellte dann aus zwei Gründen einen Höhepunkt in der Entwicklung dar. Zunächst, weil man dabei Grabplatten von zwei der Nonnen des Altburger Schwesternhauses entdeckte,



*Martinskirche mit Friedhof,
Aufnahme von ca. 1930.*

womit man überlieferungsgeschichtlich zweifelsohne von einer Rarität sprechen darf. Zumal es sich beim jüngeren Grabstein um einen historisch höchst bedeutsamen handelt, der die Aussage Trithemius' von 1514, dass Abt Bernhard die Klause reformiert habe, zudem verifiziert. Und zweitens war die Kirchenrenovierung wichtig, weil sie Karl Greiner zur Abfassung eines Kirchenführers veranlasste, der bis heute bezüglich der Altburger Terziarinnen nicht überholt ist.¹¹

Auf der Suche nach dem „Hirsauer Kirchenbuch“

In dem genannten Kirchenführer von 1954 wird nun erneut aus einer Quelle geschöpft, die mitteilt, dass die Klause zusammen mit anderen Häusern und dem Kirchturm 1566 einem Brand zum Opfer fiel. Greiner versäumte es allerdings, nachzuweisen, worum es sich bei dieser Quelle handelt und wo man sie finden kann. So schreibt er lediglich von einem „Hirsauer Kirchenbuch“, welches diese Informationen enthalte. Vielleicht verzichtete Greiner deshalb auf nähere Angaben hierzu, weil er voraussetzen konnte, dass vielen Calwer Bürgern sofort klar war, was genau sich dahinter verbirgt. Anderen jedoch gibt diese wenig konkrete Bezeichnung Rätsel auf, und sie hätten sich für eine Identifikation der Quelle

mehr Hinweise erwünscht. Denn dass es sich dabei um die von der Oberamtsbeschreibung so genannte „Sindelfinger Chronik“ handelt, erscheint angesichts der unterschiedlichen Bezeichnung als eher unwahrscheinlich. Um in Erfahrung zu bringen, was das für eine Quelle sein soll, die die für das Nonnenhaus doch sehr relevante Nachricht überliefert, bedarf es daher weiterer Nachforschung. Dass man dabei weniger in der Literatur zur Altburger Ortsgeschichte fündig werden wird als vielmehr in jener, die das Kloster Hirsau thematisiert, erscheint mehr als naheliegend in Anbetracht der „Übermacht“, die die Abtei in forschungsgeschichtlicher Hinsicht in der Calwer Gegend darstellt.

Und in der Tat findet sich dort die Lösung: Das mysteriöse „Hirsauer Kirchenbuch“ ist nichts anderes als ein Tauf- und Hochzeitsregister, und zwar das erste der nunmehr protestantisch gewordenen Pfarrei Pletschenau, zu der die ehemalige Abtei gehörte. Es wurde 1559 auf Anordnung des Herzogs Christoph von Württemberg wohl vom Calwer Dekan und ersten evangelischen Hirsauer Abt, Heinrich Weickersreuter, angelegt und bis 1699 fortgeführt.¹² Als historische und vor allem lokalgeschichtliche Quelle scheint dieses Buch, das offenbar noch nicht ediert ist, nicht zuletzt deshalb wertvoll zu sein, weil es neben Hochzeiten und Taufen auch über Naturkatastrophen, herzogliche Besuche

vor Ort und dergleichen Auskunft gibt. Auf Blatt 21 ist das für die Klausen relevante Unglück vermerkt. Und wir werden diese Nachricht im Folgenden anhand von Quellen aus dem Kloster Stetten verifizieren können. Doch dabei befinden wir uns bereits mitten in der Geschichte des „Klösterles“.

Zum Altburger „Klösterle“ vor der Reform ...

Seit wann eine Schwesterngemeinschaft in Altburg existierte, weiß man nicht;¹³ damit hängt eine zweite offene Frage zusammen, nämlich, ob sie sich sozusagen von alleine gegründet hat oder ob dies durch fremde Einwirkung geschehen ist. Die Literatur geht mehrheitlich davon aus, dass die Klausen spätestens Mitte des 14. Jahrhunderts konstituiert war. Diese Vermutung begründet sich in dem Grabstein einer „Inklusin“, der bei der erwähnten Kirchenrenovierung 1954 gefunden wurde. Nach Ausweis der Inschrift, die der Stein auf seiner Oberfläche unter anderem trägt, starb die betroffene Schwester im Jahre 1367 an einem Dienstag nach einem Marienfest. Welches Marienfest gemeint ist, kann man nicht mehr lesen, weil der Stein an dieser Stelle beschädigt ist.

Nur Karl Greiner setzt die Gründung der Klausen mehr als hundert Jahre früher an. Er beruft sich dabei auf „württembergische Urkunden“, die er allerdings nicht nachweist. In seinen weiteren Ausführungen kann er eine Begine sogar namhaft machen: Beta von Vaihingen, die durch eine Stiftung in Vaihingen an der Enz „bekannt“ geworden sei, so Greiner. Nur indirekt geht aus diesen Ausführungen hervor, dass er mit den genannten „württembergischen Urkunden“ offenbar jene Urkunde meint, welche der erwähnten Stiftung der Begine Beta von Vaihingen Rechtskraft verlieh. Aber diese Stiftung galt der Kirche in Vaihingen, nicht jener in Altburg. Überhaupt ist in dieser Urkunde von Altburg keine Rede. Das war Karl Greiner natürlich klar. Warum er aber trotzdem behauptet, es habe „lange vor 1367“ eine Klausen in Altburg gegeben,

liegt an seiner in gewisser Weise um die Ecke gedachten Rekonstruktion der Verhältnisse, die ich zitieren möchte (S. 21f.): „Die Vaihinger Grafen, denen ja lange Zeit die Grundherrschaft in unserem Orte zustand, hatten also schon frühe Beziehungen zu den Beginen. Der Gedanke liegt daher nahe, der Altburger Konvent könnte von Vaihingen aus begründet worden sein.“

Was Greiner aber anscheinend nicht wusste, ist, dass diese von ihm zitierte Stiftungsurkunde der Beta von Vaihingen nach David Friedrich Cleß überhaupt das älteste Zeugnis für die Existenz von „Beginen“ genannten Frauen in der gesamten Grafschaft Württemberg darstellt. Mit Altburg und der dortigen Klausen hat sie aber nichts zu tun. Eine Verbindung zwischen Beta von Vaihingen und Altburger Inklusen über die Grafen von Vaihingen zu konstruieren, ist zweifellos interessant, und man könnte in diese Richtung durchaus weiterforschen. Solange dies aber nicht getan ist, bleibt das Spekulation, mehr nicht. Der Grabstein kann dagegen als festes Datum betrachtet werden. Und insofern schließt man sich besser der restlichen Literatur an, wonach die Klausen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden sein wird.

Aus dem Jahre 1403 erreicht uns bereits die nächste Nachricht. Es gab eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Klausnerinnen und einem Kunz von Waldeck wegen der Bewirtschaftung von Gütern, bei der Abt und Konvent von Hirsau als Schlichter fungierten. Bemerkenswert ist diese Urkunde nicht zuletzt deshalb, weil darin die Klausnerinnen als „die Ehrsam und Geistlichen Frauen und Konventschwestern zu der sammlung in Altpurg“¹⁴ bezeichnet werden.

... und nach der Reform durch Abt Bernhard von Gernsbach

Für die nächsten Jahrzehnte scheinen keine Quellen überliefert zu sein, die Auskunft über die Entwicklung der Klausen, die Tätigkeit der



Heutiger Zustand der Martinskirche, aufgenommen von Nordwesten

Schwestern oder Ähnliches geben könnten. So kennen wir den tatsächlichen Anlass nicht, der ausschlaggebend dafür war, dass die Klause durch Abt Bernhard von Gernsbach zwischen 1462 und 1480 aufgelöst wurde, beziehungsweise die Inklusen durch regulierte Terziarinnen ersetzt wurden – wie bereits dargelegt, berichtet Trithemius hierüber. Wenn auch die Literatur aus der Tatsache, dass Trithemius behauptet, die „Begutten“ (wie er sich ausdrückt) hätten einen „unkeuschen“ Lebenswandel geführt, schlussfolgert, das Nonnenhaus sei aufgrund von „Entartung“ (wie Eduard Paulus es formulierte) geschlossen worden, so handelt es sich bei derlei Aussagen doch vielfach um Topoi, das heißt um Gemeinplätze, derer sich Ordensleute wie Trithemius, die sich der strengen Regelobservanz ganz besonders verpflichtet fühlten, häufig bedienen. Ob solche Aussagen im Einzelfall zutreffend sind, ist eine andere Frage.

Die neuere Literatur kennt das Problem von derartigen Verallgemeinerungen durch mittelalterliche Historiographen durchaus. Und so werden auch im speziellen Fall von Altburg weniger im Zustand der Klause selbst die Gründe für ihre Regulierung zu suchen sein als vielmehr in dem unbedingten Wunsch des Landesherrn, der sich aus einer gewissen Überzeugung speiste, dies tun zu müssen, und den eine päpstliche Bulle von 1459 legitimierte. Diese so genannte „Reformbulle“ galt nach dem Historiker Dieter Stievermann, der die Forschung zuerst darauf aufmerksam gemacht und sich mit ihr ausführlich beschäftigt hat, „für sämtliche klösterliche Niederlassungen ihres Herrschaftsbereiches.“¹⁵ Stievermann ist sich sicher, wie er in dem soeben zitierten Aufsatz auf S. 84 schreibt, „daß in Württemberg im 15. Jahrhundert alle Frauenklöster im engeren Sinne ohne Ausnahme reformiert wurden.“

Dazu kommt, dass gerade die Dritt-Ordensregel, die sonst auch „Munio-Regel“ genannt wird – nach dem Ordensgeneral Munio von Zamora, der diese Regel Ende des 13. Jahrhunderts ursprünglich ausgearbeitet hatte – im Kontext der Reform Verbreitung fand. Nicht alleine deshalb, weil die wohl berühmteste Heilige des Ordens, Katharina von Siena (1347-1380) ihr angehörte, sondern weil sie hierzulande nach dem Konstanzer Konzil durch den Ordensreformer Peter von Gegenbach erst populär wurde, nachdem sich sonst die Zahl der regulierten Dritt-Ordenskonvente in überschaubaren Grenzen hielt. Gegenbach war Lektor im Dominikanerkloster in Freiburg im Breisgau und für die süddeutschen Inklusen gewissermaßen zuständig.

Die Umwandlung der Klause in eine regulierte Terziarinnen-Gemeinschaft ist also im Zusammenhang mit den württembergischen Klosterreformen zu betrachten; jenem Phänomen, dem sich 1478 auch das Kloster Maria-Reuthin ergeben musste. Für dessen Reform wurde im Übrigen ebenfalls Abt Bernhard von Gernsbach

beauftragt, wie von mir in der Ausgabe von 2014 dieser Zeitschrift dargelegt wurde.

Diese Vermutung bestätigt denn auch ein zweiter Grabstein, der 1954 entdeckt wurde und bei dem es sich nicht nur in historischer, sondern auch in kunsthistorischer Hinsicht um ein ausgesprochen rares Relikt handelt. Denn er bezeugt zwar in erster Linie den Tod der „mutter Adelheit“, aber diese Nonne war nach Auskunft der Inschrift nicht nur „Priorin“ gewesen, sondern zugleich „dy erst anheberin de[r] regel“. ¹⁶ Renate Neumüllers-Klauser, die die Inschriften des Landkreises Calw für den gleichnamigen Band erforscht hat, weist auf eine vergleichbare Inschrift von 1478 aus dem Dominikanerinnenkloster Mariental in Steinheim an der Murr hin. Im Unterschied zur Altburger Fassung ist diese aber nicht in Form einer in Stein gemeißelten Inschrift überliefert, sondern lediglich als Abschrift. Trotzdem ist damit erwiesen, dass die Umwandlung der Klause in eine regulierte Schwesternsammlung mit den Klosterreformen in Württemberg zusammenhängt. Denn auch Steinheim wurde durch die Württemberger Grafen reformiert, und zwar im selben Jahr, wie es die überlieferte Inschrift bezeugt. ¹⁷

Trithemius berichtet in Band 2 der „Annales Hirsaugienses“ auf S. 441, die Nonnen hätten daraufhin einen ordentlichen Lebenswandel geführt. Noch zu seinen Zeiten, das heißt im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, als er an diesem Band der „Annalen“ schrieb, sei dieser lobenswerte Zustand festzustellen gewesen. Die Schwestern seien keinem zur Last gefallen, sondern hätten von ihrer Handarbeit gelebt.

Gegen das regulierte geistliche Leben, so erzählt Trithemius weiter, hätten sich indessen „Begarden“ (also das männliche Pendant der Beginen), die in den Wäldern rund um Hirsau lebten, widersetzt. Diese Begarden wollten es nicht akzeptieren, dass die Beginen, mit denen sie zuvor in Kontakt standen, vertrieben worden seien. Deshalb hätten sie sich hinterlistige Taten ausgedacht, die gegen den Hirsauer Abt gerichtet

gewesen seien. Aber ihre Vorhaben seien gründlich gescheitert. Dass man diesen Ausführungen eher kritisch gegenüber stehen sollte, bedarf sicher keiner tieferen Begründung, zumal die Neigung des Sponheimer Abtes zu phantastischen Erzählungen bekannt ist.

Tatsächlich wissen wir nicht besonders viel über den Lebenswandel und das Schicksal der nunmehr regulierten Terziarinnensammlung in Altburg in der Zeit nach ihrer Regulierung um 1480 und bis zur Zerstörung des „Nonnenhauses“ im Jahre 1566. Aber einige Nachrichten sind doch überliefert. So darf man aus dem Umstand, dass die Altburger Schwestern am 12. September 1524 in der Lage waren, dem Dominikanerinnenkloster Weiler bei Esslingen Gülden im Wert von rund 200 Gulden abzukaufen, immerhin schließen, dass die Terziarinnen in materieller Hinsicht nicht mittellos dastanden. Das Kloster Weiler wurde kurz zuvor Opfer einer Verwüstung und benötigte das Geld für Renovierungsarbeiten am Kloster. Der Dominikanerprovinzial Dr. Eberhard von Kleve und das Kloster Weiler haben die entsprechende Urkunde besiegelt. ¹⁸ Die Information, die Wilhelm Mönch in seinem Buch „Heimatkunde vom Oberamt Calw“ (siehe Anmerkung 10) auf S. 50 gibt, dass das Altburger „Klösterlein“ 1550 auf Anordnung von Herzog Christoph aufgehoben wurde, hat die Literatur dagegen bislang nicht bestätigt.

Auch Karl Greiners Hinweis auf eine „Nunnen Magd“, die 1564 im Zusammenhang mit einer protestantischen Taufe als Taufpatin genannt wird, bedeutet lediglich, dass die Schwestern von Bediensteten unterstützt wurden. Aber die Quelle gibt keine Auskunft darüber, ob diese Magd zum Zeitpunkt der Ausstellung der Urkunde eine solche gewesen sei oder irgendwann früher. Man kann meiner Meinung nach hieraus nicht schließen, dass den Terziarinnen „ein evangelisches Mädchen Dienstleistungen verrichtete“, wie es Karl Greiner im Kirchenführer von 1954 auf S. 25 getan hat. Und die vorliegende Abhandlung, die vom Umzug der

Altburger Schwestern in ein Hechinger Kloster in der Reformationszeit handelt, zeigt, dass diese Frauen keineswegs „evangelisch“ gesinnt waren. Andere Erkenntnisse sind zu gewinnen, wenn man den erwähnten Grabstein der Priorin Adelheit von 1495 betrachtet. Interessant ist zum Beispiel, dass das Habit der Nonne gut zu erkennen ist. Demnach trugen die Schwestern nun offenbar die Tracht der Dominikanerterziaren, was als Hinweis auf ihre Verpflichtung auf die Regel des Dritten Ordens gedeutet werden darf. Und man kann aufgrund des über solche Gemeinschaften allgemein Bekannten schließen, dass die Sammlungsfrauen in Altburg diese Gepflogenheiten wohl mehr oder weniger geteilt haben. So ist zum Beispiel auszuschließen, dass die Nonnen in Klausur lebten, wie es klausurierter Klosterfrauen, etwa jenen in Reuthin, vorgeschrieben war. Vielmehr werden sich die Frauen bis zu einem gewissen Grad frei bewegt haben. Und wenn man aus (allerdings sehr viel später datierten) Praktiken anderer Drittordens-Konvente rückschließen darf, so dürften die Schwestern auch Landwirtschaft betrieben haben. Das jedenfalls ist aus der Frühen Neuzeit für den Konvent in Binsdorf, nahe Haigerloch gelegen, überliefert (heute gehört die Ortschaft zum Zollernalbkreis, vor der Säkularisation dagegen zu den österreichischen Vorlanden). Und indirekt bezeugt das auch der so genannte „Ver-

schreibungsbrief“, von dem im Folgenden die Rede ist.

Der „Verschreibungsbrief“

Die Tatsache, dass die Altburger Sammlungs-schwester zwischen den Jahren 1566 und 1567 „in daß Ehrwürdig gottshauß Gnadenthal zue Stetten [,] Bey Hechingen gelegen, gethan“ worden seien (siehe die Transkription des Briefes im Anhang), erfahren wir einzig und alleine aus diesem Brief, der in Anwesenheit des damaligen Dominikanerprovinzials Richard Gisel aufgesetzt wurde, wie aus der Schlusspassage hervorgeht, wo es heißt: „Ich Richardus Giselius Provincialis fratrum ordinis Praedicatorum per superiorem germaniam Bekhenn [...] alles daß, so in dißem Brueff geschrüben stehet“. Gisel war promovierter Theologe und stammte aus dem Predigerkonvent Koblenz.¹⁹ Der „Verschreibungsbrief“ scheint zugleich das letzte Zeugnis darzustellen, das wir von den Altburger Terziarinnen besitzen. So heißt es in dem Brief, dass die Schwestern dort in Stetten „ihr Leben zue Verschließen Vorhabens“. Sie sind demzufolge dort verstorben. Wer den Umzug vermittelt hat, wird indessen leider nur recht summarisch angegeben, wenn dort lediglich die Rede davon ist, dies sei „mit Rath unnd Hülff frommer



Das Kloster Stetten, das direkt unter dem Hohenzollern liegt, historisch gesehen: Hier auf einem Stich von ca. 1845.

Leuth“ geschehen. Um diesbezüglich Näheres zu erfahren, müssten einige Personen namentlich bekannt sein, sodass man zum Beispiel auf der verwandtschaftlichen Ebene Beziehungen herausfinden könnte. Aber weder die Priorin von Altburg noch sonst eine ihrer „mitschwesteren“ werden in dem Brief mit Namen genannt. Und dadurch, dass auch in der Ortsgeschichte keine weiteren Nachrichten aus den 1550er-Jahren zur Schwesternsammlung überliefert zu sein scheinen, dürfte es schwer werden, hierzu mehr in Erfahrung zu bringen.

Allerdings gibt der „Verschreibungsbrief“ über einige andere Dinge Auskunft, die der Betrachtung wert sind. Zunächst sind dies die drei Punkte, die Gegenstand der Verhandlung sind und die mit dem vorliegenden Brief letztlich besiegelt werden. Der erste Punkt wird eingeleitet mit „ißt Erstlich Beschloßen“ und regelt, dass die Terziarinnen der Priorin des Klosters Stetten im Gnadental „gehorsam sein sollen“. Die Altburger Sammlungsfrauen haben sich also den Klausurschwestern unterzuordnen. Der zweite Punkt, den die Worte „fürs ander“ einleiten, handelt davon, dass die Terziarinnen ein ordnungsgemäßes Verhalten an den Tag legen sollen und dem Kloster Stetten, wo sie immer können, „Nutzen schaffen“ und es „befördern“. Interessant ist dabei die Passage über die Frage, nach dem „aufgehen“ der Terziarinnen „auf den hof“. Der Provinzial hat diese Frage künftig dem Ermessen der Stettener Priorin überlassen („steht in dem guet dunckhen der frau Mueter Priorin“), er spricht sich aber dafür aus, dass man den Terziarinnen den Ausgang nicht gänzlich abschlagen dürfe.

Im dritten und letzten Punkt („fürs dritt“) geht es um die Größe der Essensrationen und die Frage, was man wann trinken darf. Aus heutiger Sicht mutet es vielleicht merkwürdig an, derlei Sachverhalte in diesem Kontext urkundlich zu klären – als hätten die Nonnen keine anderen Probleme gehabt. Aber offensichtlich gab es zwischen den Ernährungsgepflogenheiten von Terziarinnen und Klausurschwestern erhebliche Unterschiede, die anscheinend in ihrer Konsti-

tution als Dritt- bzw. als Zweitordenskonvent begründet lagen, sodass im Falle einer Zusammenlegung zweier differenter Organisationsformen darüber diskutiert und eine Lösung für die künftige Praxis gefunden werden musste. Einen Unterschied hinsichtlich der Ernährungsgewohnheiten spricht der Provinzial ganz deutlich an, wenn er ausdrücklich festlegt, dass die Terziarinnen ihre Portion „in Ihr stüble“ gereicht bekommen sollen. Das heißt, sie brauchten nicht, wie es bei den Klausurschwestern üblich und per Ordensregel definiert war, gemeinsam im Refektorium zu speisen. Interessant ist auch zu erfahren, dass die Terziarinnen, sollte ihnen die Portion nicht ausreichen, „mehr Von Ihrem Vermögen, Unndt Einkumen dar zue Erkauffen.“

Neben diesen drei Punkten, die vor allem den Lebenswandel der Nonnen betreffen, geht es in dem „Verschreibungsbrief“ auch um Finanzielles. So ordnet der Provinzial an, dass die Altburgerinnen alle Auslagen, die dem Kloster Stetten durch ihren Aufenthalt entstehen, „in gueter, ganghaffter Landtwehrung“ zu begleichen haben – nach der Berechnung des Provinzials beläuft sich die Summe auf „Acht hundert gulden, allwegen sechzig Creützer, oder fünf zehz guter Batzen für Ein gulden.“ Darüber hinaus werden dem Kloster Stetten die oben erwähnten 200 Gulden Hauptgut überschrieben, die die Altburgerinnen im Jahre 1524 den Dominikanerinnen von Kloster Weiler bei Esslingen abgekauft haben. Diese Bestimmung erklärt, warum sich diese Urkunde und eine weitere, die dazu gehört, in der Stettener Überlieferung befinden. Sie kamen offensichtlich mit den Terziarinnen dorthin.

Der Umzug der Altburger Terziarinnen im Kontext reformationsbedingter Klosterumsiedelungen

Aus dem „Verschreibungsbrief“ sind schließlich auch bezüglich der Frage, ob der Umzug der Nonnen reformationsbedingt erfolgte, oder



*Innenansicht der
Stettener Klosterkirche*

nicht, einige Erkenntnisse zu gewinnen. Wie oben erwähnt, vertritt Wilhelm Mönch in seinem „Heimatbuch“ über Calw die Meinung, das „Klösterle“ sei 1550 auf Anordnung Herzog Christophs aufgehoben worden. Der „Verschreibungsbrief“ lehrt indessen, dass die Terziarinnen offensichtlich bis zum Brand 1566 im „Klösterle“ lebten. Mehr noch: Dieses tragische Unglück wird als Ursache dafür angeführt, dass die Nonnen sozusagen obdachlos geworden sind. So ist zu lesen: „vor verrückhter zeit durch Laidigen Unfahl des Feurs, unndt Brunsten, daß gottshauß unndt closter zue Olburg Bey Kalb gelegen, Unndt ergangen, unndt Verbrunnen, alßo daß die Ehrwürdig Mutter Priorin sambt ihren mitschwesteren daselbsten, nit mehr darinnen wohnen, oder Ihren gottsdienst, unndt gewerb treiben können.“ Und mit diesen Umständen wird dann der Umzug des Konvents begründet, dass sie also „derowegen mit Rath unnd Hülff frommer Leuth, in daß Ehrwürdig gottshauß Gnadenthal zue Stetten Bey Hechingen gelegen, gethan“ worden seien.

Das ist insofern bemerkenswert, als nicht etwa Übergriffe von protestantischer Seite moniert werden, was man ja durchaus erwarten dürfte; immerhin war Altburg als altwürttembergische Ortschaft 1534 der Reformation angeschlossen worden. Aber in dem „Verschreibungsbrief“ ist

nicht die leiseste Spur von etwaigen Bedrängnissen seitens der Protestanten zu finden. Man gewinnt den Eindruck, dass das Nonnenhaus rein zufällig just in jener Zeit abgebrannt ist, in welcher in „evangelisch“ gewordenen Territorien allenthalben Klosterfrauen- und brüder aus ihren Klöstern vertrieben worden sind.

Zu denken ist etwa, um nur zwei Beispiele herauszugreifen, an die 39 Pforzheimer Dominikanerinnen, die 1564 auf den Kirchberg übersiedeln mussten, weil sich der Markgraf von Baden der Reformation anschloss.²⁰ In der Folge ließ er die Klöster in den 1550er-Jahren säkularisieren. Doch die Dominikanerinnen von St. Maria Magdalena in Pforzheim weigerten sich standhaft, „evangelisch“ zu werden. Über zehn Jahre hinweg, zwischen ca. 1554 und 1564, schickte der Markgraf mehr als ein Dutzend protestantische Prädikanten zu ihnen ins Kloster, um die Nonnen vom evangelischen Glauben zu überzeugen. Aber es half alles nichts. Schließlich vereinbarten er und Kaiser Ferdinand I. unter Vermittlung des Dominikanerprovinzials Dr. Wilhelm Brandt aus Frankfurt († 1566) ein Abkommen, wonach der gesamte Pforzheimer Schwesternkonvent, also alle 39 Klosterfrauen, ins Kloster Kirchberg (bei Sulz am Neckar) umziehen sollte, was dann auch realisiert wurde: Im September 1564 sind die Pforzheimerinnen

auf dem Kirchberg angekommen und dort geblieben. Als Bestandteil der österreichischen Vorlande und zudem unter dem Schirm des Kaisers des Heiligen Römischen Reiches stehend, brauchte das Kloster Kirchberg die Protestanten nicht zu fürchten.

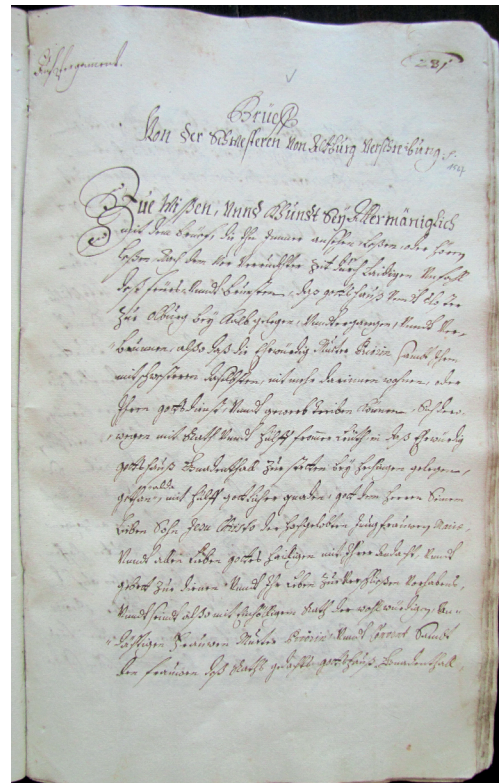
Ähnlich verhielt sich die Sache bei den Dominikanerinnen der Klöster Liebenau und Hochheim bei Worms.²¹ 1563 löste sie der Pfalzgraf bei Rhein als deren Kastvogt und Schirmherr auf. Erneut war es der Provinzial Wilhelm Brandt, der dafür sorgte, dass die Nonnen dieser Klöster anderswo unterkommen konnten; und zwar fand sich in deren Fall Platz in den Dominikanerinnenklöstern Adelhausen und St. Katharina, beide in Freiburg im Breisgau.

Es ist festzustellen, dass offenbar alle Klosterumsiedelungen, die in den 1550er- und 1560er-Jahren bewerkstelligt wurden, ohne Zweifel im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation in den entsprechenden Territorien stehen. In Altburg wurde gleichermaßen die Reformation eingeführt. Dass diese Tatsache hinsichtlich der Existenz der Terziarinnensammlung im Ort keine Wirkung gezeigt haben soll, ist schwer vorzustellen. Und dennoch lässt sich dem „Verschreibungsbrief“ hierzu nichts entnehmen.

Vielleicht spielt der Umstand eine Rolle, dass die Altburger Frauengemeinschaft kein klausurisiertes Kloster, sondern nurmehr eine Terziarinnensammlung war, die anderen Regeln unterlag als die, die Klausurschwester zu befolgen hatten. Diese Frage bedürfte einer näheren Untersuchung, welche im Rahmen dieses Beitrags nicht geleistet werden kann. Hierfür müssten weitere Fälle von Umsiedelungen von Dritt-Ordenshäusern ermittelt, durchleuchtet und mit dem vorliegenden Fall Altburg/Stetten verglichen werden. Solange dies nicht getan ist, bleibt nur festzustellen, dass die Altburger Nonnen dem „Verschreibungsbrief“ nach zu urteilen nicht aufgrund reformatorischer Unruhen zum Umziehen gezwungen waren.

Zusammenfassung

Die Terziarinnen von Altburg sind also zwischen 1566 und 1567 in das Kloster Stetten im Gnadental bei Hechingen umgezogen, nachdem ihr „Nonnenhaus“ einem Brand zum Opfer gefallen war. Mit dieser Erkenntnis kann eine Lücke in der Altburger Ortsgeschichte geschlossen werden, da bislang nichts über das Schicksal des „Klösterles“ nach dem Brand bekannt war. Zugleich gewähren die Dokumente, die sich in der historischen Überlieferung des Klosters Stetten erhalten haben, einen gewissen Einblick in die Lebensweise der Drittordens-Frauen, wenn dort zum Beispiel vermeintlich Alltägliches wie Ernährungsgepflogenheiten geregelt wurde.



Der „Verschreibungsbrief“ aus dem Kopialbuch des Klosters Stetten von 1709. Hier zu sehen ist die erste Seite des mehrseitigen Briefes.

Auch war zu erfahren, dass die Nonnen nicht mittellos waren, sondern vielmehr in der Lage, durchaus bedeutende Summen auszugeben.

Die Vermutung lag nahe – und wurde von der Literatur auch so formuliert –, dass der Konvent wegen der Reformation zugrunde ging. Das ließ sich jedoch nicht bestätigen; und zumindest bleibt diese Vermutung so lange unbestätigt, bis andere Umsiedelungen von Drittordenshäusern untersucht und dem Altburger Fall gegenübergestellt werden.

Quellenanhang

Edition der „Verschreibung der Schwestern zu Altburg“ vom 21.12.1567 nach dem Textzeugen im 1709 angelegten zweiten Stettener Kopialbuch (Hohenzollerische Heimatbücherei, Signatur G 341, S. 231-235).²² In den Originaltext wurde möglichst wenig eingegriffen, um den Authentizitätscharakter zu wahren: Die Interpunktion erfolgte nach der Vorlage, das heißt es wurden keine Satzzeichen hinzugefügt oder entfernt; das gilt auch für die diversen Sonderzeichen. Dasselbe gilt für die Groß- und Kleinschreibung, die Orthographie, das Setzen von Absätzen usw. Die einzigen Zutaten sind eckige Klammern „[...]“, die hinzugefügte Buchstaben enthalten.

Brüeff von der Schwestern von Altburg Verschreibung

Zue wissen, unnd khundt bey Allermäniglich Zeit den Brüeff, die ihn immer ansehen, Leßen, oder hören Leßen, durch den vor verrückhter zeit durch Laidigen Unfahl des Feurs, unnd Brunsten, daß gottshauß unnd closter zue Olburg Bey Kalb gelegen, Unndtergangen, unndt Verbrunnen, alßo daß die Ehrwürdig Mutter Priorin sambt ihren mitschwesteren daselbsten, nit mehr darinnen wohnen, oder Ihren gottsdienst, unndt gewerb treiben können, sich derowegen mit Rath unnd Hülff frommer Leuth, in daß Ehrwürdig gottshauß

Gnadenthal zue Stetten Bey Hechingen gelegen, gethan allda, mit Hülff gottlicher gnaden, gott dem Herrn Seinem Lieben Sohn Jesu Christo der Hochgelobten Jungfrauen Maria, unndt allen Lieben gottes Hailligen mit Ihrer Andacht, unndt gebett zue dienen Unndt ihr Leben zue Verschließen Vorhabens, Unndt seindt alßo mit Einhölligem Rath der wohlwürdigen Andächtigen Frauwen Mueter Priorin Unndt Convent sambt den frauwen des Rathes gedachts gottshauß Gnadenthal, Auch auf Verwilligen deß Ehrwürdigen, Unndt gaistlichen Herren Richardi Gisely Prioris Prouvincialis fratrum ordinis Praedicatorum, Per Superiorem Germaniam guetwillig Ein- Unndt angenommen wortdens der Allmächtig gott wolle sein gnad darzue geben, Unndt sie in Langwüriger glücklicher gesundthait Bey Einander Leben laßen, neben solchem an Unndt ein Nemmen auch Verpfrienden, ißt Erstlich Beschloßen, Unndt gemacht, daß die Mueter Priorin sambt Ihren mitschwesteren von Olburg der frauwen Muetter Priorin, sambt Ihren Rathes frauwen in gnadenthal zue Stetten gehorsam sein sollen, in sachen, so immer Vermüglich sein mag, Ein Thail den Anderen Lieb Unndt wert halten wie gaistlichen Personen gebürth, fürs ander sollen sie Unndt Ihr jede Besonder des gottshauß schaden, Unndt Nachthail Ihrem Besten Vermögen nach, wenden, oder anzaigen, Unndt nit Verhalten, deßelben frumen, Unndt Nutzen schaffen, Unndt befürdern, so Vül Belangt, daß außgehen auf den hof steht in dem guet dunckhen der frau Mueter Priorin, doch soll es Ihnen nit allzeit abgeschlagen werden; fürs dritt betrefendt die Portion deß convents, sollen sich die von Olburg an der selben Benügen Lasßen, doch daß man Ihnen Ihr begührliche Portion zue Nüssen in Ihr stüble gebe, Unndt so die selbige nit genugsam zuegericht, oder gekocht werr, daß sie mögen die Bessern Unndt kochen Ihrer gelegenhait nach, damit sie die Ihrem alters gesundthait, oder schwachhait Leibs halber mögen Nüßen, Unndt ob sie weiter, Unndt mehr neben der Portion haben wollten, mögen sie mehr Von Ihrem Vermögen, Unndt Einkumen dar zue Erkauffen, sollte sich dann schick-

hen |: welches dich gott gnädiglich lang Verhüten wollte :| daß Ein Ehrwürdig Convent durch Unfahl, Ungewiter, Hagel, oder Müßgewechs [?] mit wasßer gespeist, Unnd geträngt wurde, so sollen die von Olburg mit dem Trankh gehalten werden, wie die wohlwürdige Muetter Priorin sambt anderen alten Mueteren des würdig gotshauß Gnadenthal zu Stetten für solche Verpfriending, Unndt alles daß, so Ihnen denen von Alburg mit der Portion Unndt andneren solle gelaistet, Unndt Ihr Leben lang gegeben werden, sollen sie Bey Ihren Lebszeiten dem gottshauß Gnadenthall bezahlen in gueter, ganghaffter Landtwehrung Acht hundert gulden, allwegen sechzig Creützer, oder fünf zehner guter Batzen für Ein gulden gezahlt, Es sollen auch nach Ihrem Tödlichen abgang |: des gott lang Verhüten wolle :| dem würdig gottshauß Gnadenthall zue Stetten gehören, Unndt eigenthumblich zuegefallen sein, die zway hundert gulde[n] haubt guets, so Umb gebürliche Verzünßung angelegt seindt, Bey dem würdigen frauen Im Weyler ohne allermäniglichs widersprechen Unndt hünderen, Unndt waß also Von der Ietzig würdigen frauw Priorin, Convent, Und den Rathfrauen Im gnadenthal hierinnen geschriben stehet, daß soll auch die Nachkomenden Priorin, Convent und Rathfrauen Belangen, Nemblich daß sie die Von Alburg sambt Unndt sonders die Tag, Unndt Zeit Ihres lebens sollen gehalten werden, Wie sie Von der Ietzig würdigen frauw Priorin gehalten werden, Unndt Ich Richardus Giselius Provincialis

fratrum ordinis Praedicatorum per superiorem germaniam Bekhenn in sonders hieran, daß ich von dignität Unndt meines habenden Ampts wegen, Inn dieße Ein- Unndt annemmung, Unndt alles daß, so in dißem Brueff geschriben stehet, Verwilliget, darzue gerathen, Unndt mein ordenlich huelfff gethon hab, Laß mirs auch zue allen Thailen wolgefallen, Unndt derwegen mein Provincial Innsigill hierangehengt, (: doch mir, meinem Provincial Ambt Unndt Innsigill ohne schaden :) Unndt wir Priorin sambt dem Convent, Unndt Raths frauen deß gottshauß zue Gnadenthall In Stetten Bey Heching Auch wür Priorin sambt den mitschwesteren Von Alburg, Bekennen Unnß desßen alles, waß hierinnen geschriben stehet, gereden, Unndt Versprechen auch Bey Unßerem Ordens Treyen Unndt gelübten, daß alles würdiglich, Unndt Tuegendlich zue Halten, Zue Thuen, Zue Laisten, Unndt Zue solvieren, dar Zue Unnß dißer Brüeff Zue Baiden Thailen Binden, Unndt obligieren Thuet, alles mit rechtem, andächtigem Ernster Liebe und Treye Unndt Zue dem Vherkhundt haben wür Unßeres gottshauß Convents Gnadenthall zue Stetten Secret Innsigill auch öffentlich an den Brüueff gehengt, Zue dem, so seindt der Brüeff zwen gemacht, von Einer handt schreiben, Unndt Iedem Thail Einer gegeben, geschehen den Ein Unndt zwanzigsten Tag Monaths Decembris auf Sonntag Thomae Apostoli nach Jesu Christi Unnßeres Liebsten Herren, Unndt Seeligmachers geburth gezeht Taufsendt fünfhundert sechzig Unndt sibener Jahr.

Anmerkungen

- 1 Trithemius, Johannes: *Annales Hirsaugienses*, 2. Bde., St. Gallen 1690, S. 441f. – Bei Frau Lena Wörsdörfer und Herrn Dr. Karl Mayer vom Stadtarchiv Calw, Herrn Dr. Andreas Zekorn vom Kreisarchiv des Zollernalbkreises (Balingen), sowie beim den Mitarbeitern der Hohenzollerischen Heimatbücherei Hechingen möchte ich mich für die entsprechenden Abbildungen bedanken.
- 2 [Besold, Christoph]: *Documenta und Privilegia [...] Ingleichem Elencho reliquorum Monasteriorum et Collegiatarum Ecclesiarum*, in *Ducato Wirtenbergico existentium*, in: Ders., *Virginum Sacrum Monumenta in Principium Wirtenbergicorum [...]*, Tubingae 1636, ab S. 460 [hier beginnt eine neue Paginierung, sodass dieser Abschnitt die S. 1-152 umfasst], hier S. 129.
- 3 Petrus, Franciscus: *Suevia ecclesiastica*, Augsburg 1699, S. 81f. Der ganze Artikel ist quasi ein Zitat aus den „Annalen“ des Trithemius (vgl. Anm. 1).
- 4 Cleß, David Friedrich: Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Culturgeschichte von Württemberg bis zur Reformation, in zween Theilen, Tübingen 1806 [I], 1807 [II,1], 1808 [II,2], hier Teil 2,2, S. 196-200.
- 5 Stälin, Christoph Friedrich von: *Wirtembergische Geschichte*, Dritter Theil: Schwaben und Südfranken. Schluss des Mittelalters 1269-1496, Stuttgart 1856, S. 744 Anm. 2.
- 6 *Beschreibung des Oberamts Calw*, Stuttgart 1860, S. 187-192, hier S. 190, 192.
- 7 Die Oberamtsbeschreibung zitiert diese Quelle an der entsprechenden Stelle lediglich mit „Löher Sindelfinger Chronik“. Dass sich hinter „Löher“ der Sindelfinger Stadtschreiber Johann Wilhelm Löher († 1662) verbirgt, ist eine Vermutung meinerseits, die einer näheren Überprüfung bedürfte. Zu Löher vgl. den Eintrag im Portal „Landeskunde entdecken online“, www.leo-bw.de.
- 8 Sauter, Franz: *Die Klöster Württembergs*. Alphabetische Übersicht der Abteien, Chorherrenstifte, Probsteien, Stuttgart 1879.
- 9 *Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg*. Inventar Schwarzwaldkreis, bearb. v. Eduard Paulus, Stuttgart 1897, S. 42: „Beguinhaus, wegen Entartung um 1480 aufgehoben, brannte 1566 ab.“
- 10 So z. B. in: *Heimatkunde vom Oberamt Calw*, bearb. von W. Mönch, Calw 1912.
- 11 [Greiner, Karl]: *Die Martinskirche zu Altburg*, hg. von der Kirchengemeinde Altburg zur ihrer Erneuerung im Jahre 1954, [Altburg] 1954, hier S. 12, 19 (Abb. der Grabsteine) und S. 20-23. Dieser Kirchenführer erschien 1979 in zweiter Auflage. – Spätere Literatur ist z. B.: *Das Land Baden-Württemberg*. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Bd. V: Regierungsbezirk Karlsruhe, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart 1976, hier S. 494; *Deutsche Inschriften 30: Landkreis Calw* (1992), Nr. 40 und Nr. 149, beschrieben von Renate Neumüllers-Klauser, in: www.inschriften.net; vgl. hierzu die instruktive Rezension von Graf, Klaus: Zu den Inschriften der Klöster Hirsau und Herrenalb und weiterer Standorte im Landkreis Calw, in: *Ordensgeschichte*, <http://ordensgeschichte.hypotheses.org>. Sehr knapp ist der Artikel von Roman Janssen im *Württembergischen Klosterbuch*, vgl. Ders.: *Dominikanerinnenkloster Altburg*, in: kloester-bw.de, www.kloester-bw.de
- 12 Siegfried Greiner zufolge befindet sich das Buch im Pfarramt Hirsau. Es trägt den zeitgemäß umständlichen Titel: „Geistlich Lägerbuch Closters Hirsaw. Uff des durchleuchtigen Hochgebornen fürsten und herren christoff Hertzogen zu Wurtemberg und Tegk etc. bevelch, Ao 1559, ist dises buech der pfarr pletzschnew zu Hirsaw verordnet worden, das in sollichs, die namen dero kinder so aldo getaufft, auch der Eltern und gevattern, desgleichen auch was für Eheleut aldo eingesegnet werden, sollen verzeichnet werden“, zit. nach Ders.: *Von der Benediktinerabtei zur evangelischen Prälaten- und Klosterschule (1556-1569)*, in: Hirsau. St. Peter und Paul 1091-1991, Teil II, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1991 (*Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg* 10,2), hier S. 401.
- 13 Zum Folgenden vgl. (sofern nicht anders angegeben) die in den Anm. 1, 4, 6 und 8 belegte Literatur und vor allem den Kirchenführer von Karl Greiner (wie Anm. 11).
- 14 Zit. nach Greiner, *Martinskirche* (wie Anm. 11), S. 22.
- 15 Stievermann, Dieter: *Die württembergischen Klosterformen des 15. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 44 (1985), S. 65-103, hier besonders S. 77-79.
- 16 Zit. nach Neumüllers-Klauser, *Inschriften* (wie Anm. 11), Nr. 149.
- 17 Loë, Paulus v.: *Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia*. Leipzig 1907 (*Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutsch-*

land 1), S. 40; vgl. Stievermann, Dieter: Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989, S. 282f. Im selben Jahr wurde ja auch Maria-Reuthin reformiert.

- ¹⁸ Diese Briefe sind im zweiten Stettener Kopialbuch überliefert (siehe Quellenanhang), S. 219f. (12.9.1524), 227f. (14.1.1527). Regesten finden sich in: Urkunden des Dominikanerinnenklosters Stetten i[m] Gnadental bei Hechingen 1261-1802, bearb. und hg. v. Franz Haug/Johann Adam Kraus, Gammertingen 1957 (Beilage zu Hohenzollerische Jahreshefte 15 [1955] und 17 [1957]), S. 164f., 165f. sowie in Uhrle, Susanne: Das Dominikanerinnenkloster Weiler bei Esslingen (1230-1571/92). Stuttgart 1969 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B 49), bringt Regesten S. 268 R 348, S. 269f. R 352. Die Überlieferung im Stettener Kopialbuch kennt sie nicht. Als Quelle für R 348 nennt sie Haug/Kraus, Urkunden (wie Anm. 18); für R 352 beruft sie sich auf Hstas A 539 Bü 8 (14.1.1527) und ein Kopialbuch; demnach scheint der Inhalt der Urkunde vom 14.1.1527 dreimal überliefert, der vom 12.9.1524 dagegen nur im Stettener Kopialbuch.

¹⁹ Vgl. Loë, Statistisches (wie Anm. 17).

²⁰ Siehe zum Folgenden z. B.: Yvonne Arras: Die Reformation brachte die Rettung. 39 Pforzheimer Dominikanerinnen kamen 1564 auf den Kirchberg, in: „Schwäbisches Tagblatt“ vom 30. April 2014.

²¹ Zum Folgenden vgl. etwa: 750 Jahre Dominikanerinnenkloster Adelhausen Freiburg im Breisgau, hg. von der Adelhausenstiftung Freiburg im Breisgau, bearb. von Günther Wolf, Freiburg/Br. 1985, S. 29f.

²² Regest in Haug/Kraus, Urkunden (wie Anm. 18), S. 175.

Bildnachweis

S. 178: Stadtarchiv Calw.

S. 179: Haus der Geschichte Stuttgart, Sammlung Gebrüder Metz.

S. 181: Hans Schabert.

S. 183: Kreisarchiv des Zollernalbkreises, Balingen.

S. 185: Autorin.

S. 186: Hohenzollerische Heimatbücherei Hechingen, G 341, S. 231, Foto: Autorin.